

Finanzierung von indirekten Forschungskosten (Overheadkosten) als Beitrag zu Strukturwandel und Schwerpunktbildung an Österreichs Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung hat in seinem Positionspapier „Strategie 2010“ die Empfehlung zur Sicherstellung der Finanzierung von indirekten Kosten (Overheadkosten) für Forschung ausgesprochen. Die Bundesregierung hat diese Empfehlung in das Regierungsprogramm für die 23. Legislaturperiode des Nationalrates aufgenommen.

Darauf aufbauend erachtet es der Rat als notwendig, die Finanzierung von indirekten Forschungskosten als Beitrag zu Strukturwandel und Schwerpunktbildung an Österreichs Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu beginnen und eine Bandbreite von 15% - 25% der direkten Forschungskosten ab dem Jahr 2008 bis einschließlich 2009 anzuzielen.

Bei der Finanzierung ist vor allem darauf zu achten, dass diese zu keiner Verschiebung zwischen grundlagenorientierter und angewandter Forschungsförderung führt.

Gleichzeitig empfiehlt der Rat für Forschung und Technologieentwicklung, die Finanzierung der indirekten Forschungskosten ab dem Jahr 2010 mit den – mit den Forschungsträgern neu zu verhandelnden – Leistungsvereinbarungen abzustimmen.

Die zuständigen Ressorts werden dringend gebeten, im Zuge der Vorbereitungen für die Leistungsperiode ab dem Jahr 2010 Bedarfserhebungen durchzuführen und entsprechende Budgetvorsorge zu treffen.

Hintergrund und Ausgangssituation:

Bisher erhalten Forschungsstätten in Österreich, die Gelder für Forschungsprojekte einwerben, in einigen Bereichen nur Mittel für das konkrete Projekt, nicht aber für die benötigte Infrastruktur.

Die kompetitiv über solche Projekte eingeworbenen Mittel spielen aus diesem Grund beim Strukturwandel und der Schwerpunktbildung der Forschungsstätten in Österreich nur eine untergeordnete Rolle.

Durch die Finanzierung von Overheadkosten werden kompetitiv eingeworbene Drittmittel zu einem wichtigen Element der leistungsabhängigen Universitäts- und Forschungsstättenfinanzierung.

Durch die Finanzierung von indirekten Kosten kann Forschungsförderung wettbewerbsfähiger gegenüber anderen „Drittmittelprojekten“ werden, die fallweise erhebliche Overheads an die Forschungsstätten abführen.

In der EU geht der Trend zu Vollkostenfinanzierung, wenngleich auch noch pauschalierte Sätze von 7% bis 60% üblich sind.

In Deutschland werden ab 2007 20% Overhead für Sonderforschungsbereiche, Forschungszentren sowie Graduiertenkollegs gewährt und ab dem Jahr 2008 auch auf sonstige neue DFG-geförderte Forschungsvorhaben ausgeweitet. Ab 2010 soll die Finanzierung vom Bund auf die Länder umgestellt werden.